



Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



"Wenn plötzlich jemand fehlt"



„Wenn plötzlich jemand fehlt“



Emil und Emmas Eltern streiten sich oft.
Wollen sie sich trennen? Emil und Emma haben Angst.

Was wird passieren? Sie wollen, dass Mama und Papa aufhören zu streiten. Oft essen nun nicht mehr alle gemeinsam, Termine werden vergessen und alle reden nicht mehr fröhlich miteinander. Mama und Papa haben so viel im Kopf (streiten, Wohnung suchen und andere Dinge), dass sie Emil und Emma nicht mehr so gut zuhören. Manchmal werden sie sogar übersehen oder sollen mitstreiten.

Emil und Emma haben viele Fragen. Wo wird Emil leben, wo Emma? Sehen Emil und Emma Mama und Papa noch? Kann jemand helfen? Wie bekommen Emil, Emma und ihre Eltern Hilfe? Beim Jugendamt? Und wie geht das?

Mama schreibt eine E-Mail ans Jugendamt. Den Kontakt hat sie im Internet gefunden. Emil, Emma, Papa, Oma, Freunde oder andere bekannte Menschen von Emil und Emma könnten auch eine E-Mail schreiben, anrufen oder hingehen, wenn sie Fragen haben oder sich Sorgen machen.

**KANN
JEMAND
HELFE?**

Bei Frau Schmidt vom Jugendamt ist die Nachricht angekommen, dass Emil, Emma und ihre Eltern etwas fragen wollen. Sie lädt alle ein. In unserem Beispiel erst einmal Mama und Papa, später auch Emil und Emma.

Was kann helfen, damit es allen bald wieder besser geht? Es kann nur klappen, wenn alle mitmachen.



Insbesondere Mama und Papa müssen mithelfen. Dazu muss es ein Gespräch geben, später vielleicht noch mehr. Alle zusammen begeben sich auf eine abenteuerliche Reise.

VIELLEICHT LÄUFT ES SO: REDEN. TREFFEN. REDEN.
IDEE – MAMA NEEEE, IDEE PAPA – NEEE,
IDEE: AHA, SO MACHEN WIR DAS

ES GIBT SO VIELE
VERSCHIEDENE
MÖGLICHKEITEN,
WIE ES FAMILIEN GIBT

Frau Schmidt passt auf der Reise auf, dass Mama und Papa unterwegs gut an Emil und Emma denken.

Mama, Papa und Frau Schmidt haben nun eine Idee. Diese Idee besprechen sie auch mit Emil und Emma. Wichtig ist, dass Emil und Emma regelmäßig Kontakt zu Mama und Papa haben.

Vielleicht gehen Mama und Papa zu einer Familienberatung, eventuell hilft Oma mit, sodass Emil und Emma gut versorgt werden. Frau Schmidt schreibt mit Mama und Papa alle Ideen auf und verabredet, wer was macht. Dann probieren Mama und Papa aus, ob das klappt. Meistens klappt nicht alles. Meistens auch nicht gleich. Wichtig ist, dass alle, auch Emil und Emma wissen, was sich jeder vorgenommen hat. Das hilft schon.



Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)
Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:
E-Mail:

Nächster Termin:
Was soll ich mitbringen:

Trennung (Verlust von Bezugsperson/-en)

Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

Einstiegs-/Formulierungsideen

Manchmal vertragen sich Mama und Papa nicht mehr gut. Vielleicht streiten sie sich oft. Es kann auch sein, dass sich Mama oder Papa in eine andere Person verliebt haben und nicht mehr ständig zu Hause sind. Es gibt auch Menschen, die möchten mit einer anderen Person gemeinsam in einer Wohnung leben oder diese in der Nähe haben. Es streiten sich Deine Geschwister und/oder andere Erwachsene mit Deinen Eltern, sodass Du bestimmte Menschen, die Dir wichtig sind, nicht mehr sehen kannst und/oder darfst.

Mögliche Situationen

Es kann zum Beispiel passieren, dass...

- Mama und Papa sich häufig streiten.
- Mama und Papa darüber reden, dass sie sich trennen wollen.
- Mama und/oder Papa oft nicht nach Hause kommen.
- Mama oder Papa plötzlich nicht mehr da sind.
- Du oft zu Oma, Opa, Verwandten und/oder Freunden musst.
- Du Dich entscheiden sollst, wo Du wohnen möchtest und/oder wer Dich mehr liebhat.
- Du von Deinen Geschwistern getrennt bist.
- Du zwischen Mama und Papas Wohnung wechseln musst.
- Mama und/oder Papa einen neuen Freund und/oder eine neue Freundin mitbringen.
- Mama, Papa und/oder andere Verwandten sehr und/oder länger krank sind.
- jemand einen Unfall hatte.
- jemand in der Familie gestorben ist.
- keiner mal Zeit hat mit dir zu reden.
- Mama und/oder Papa sehr durcheinander sind und Du denkst, dass sie Deine Hilfe brauchen.
- Mama und/oder Papa sehr traurig sind, nicht mehr mit dir sprechen und/oder nicht mehr aufstehen.
- Mama, Papa, Geschwister und/oder andere Verwandten noch in Deinem Herkunftsland leben.
- ...

Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

Vielleicht...

- hast Du Angst, dass Du Mama, Papa, Geschwister und/oder andere Personen, die Dir wichtig sind, nicht mehr wiedersehst.
- ist Dein Alltag nicht mehr wie früher, Du musst Dich mehr selber kümmern.
- weißt du nicht mehr, mit wem Du über die Situation reden kannst.
- überlegst du, ob Du schuldig bist, dass sich die beiden streiten.
- traust Du Dich nicht mehr, Mama und/oder Papa Deine Sorgen zu erzählen.
- schämst Du Dich, Deinen Freunden zu erzählen, was bei Dir los ist.
- sollst Du niemandem erzählen, was zu Hause los ist.
- sagen Mama und/oder Papa zu Dir, dass Du dem anderen nicht die Wahrheit sagen sollst.
- erzählen Dir Mama und/oder Papa komische Geschichten über den anderen oder verbieten Dir mit dem anderen zu reden.
- ...

Sensibilisierung

Das solltest du wissen:

- Es ist manchmal besser, ein wenig Abstand zu schaffen, damit Mama, Papa und/oder andere Personen zur Ruhe kommen und sich auf bestimmte Herausforderungen im Leben konzentrieren können.
- Ein Aufenthalt in einer Wohngruppe und/oder bei einer Pflegefamilie wird vom Jugendamt begleitet, es wird geschaut, ob es Dir gut geht und dieser kann zeitlich begrenzt sein.
- Es ist wichtig, dass Du Deine Wünsche (Umgang mit Mama, Papa u.a.) und Ängste (Ort, unbekannte Umgebung, Dauer etc.) äusserst.
- Wenn sich Mama, Papa und/oder andere Menschen trennen, ist das nicht Deine schuld!
- Wenn jemand sehr krank ist und/oder stirbt, ist das nicht Deine schuld.
- Du hast keine Verantwortung für die Sorgen und das Verhalten der Erwachsenen.
- Die Erwachsenen müssen eine Lösung finden.
- Es ist wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, die dir zuhört und die hilft.

Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

Artikel 3

Wenn Erwachsene Entscheidungen über Dich treffen, sollen sie zuerst daran denken, was das Beste für Dich ist. [...]

Artikel 9

Du hast das Recht, bei Deinen Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für Dich. Wenn Du aus irgendeinem Grund von beiden Eltern oder einem Teil der Eltern getrennt lebst, hast Du das Recht, regelmäßig mit Ihnen in Verbindung zu sein, außer es würde Dich gefährden.

Artikel 10

Wenn Du und Deine Eltern in verschiedenen Ländern leben, sollen die Staaten Euch unterstützen, wieder zusammen zu ziehen.

Artikel 12

Du hast das Recht, Deine eigene Meinung mitzuteilen und Erwachsene müssen, das was Du sagst, ernst nehmen. [...]

Impressum

„Bilder - Buch - Jugendamt“

Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienstsitz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.